

**Niederschrift**  
**über die 2. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg**  
**am Montag, den 14.07.2008, 18:15 Uhr im Ratssaal des Rathauses,**  
**Unter den Linden 1, in Ratzeburg**

Anwesend unter dem Vorsitz von Herrn Bürgervorsteher Feußner:

Von der FRW-Fraktion

Ratsherr Suhr

1. Stadtrat Hagenkötter

Ratsherr Deinert

Ratsherrin v. Skerst

Ratsherr Rütz

Ratsherr Dr. Behrens

Ratsherrin Dr. Schmid

Ratsherr v. Gropper

-ab 18.17. Uhr-

Von der CDU-Fraktion

Ratsherr Koch

Ratsherrin Oldenburg

Ratsherrin Jabs

Ratsherrin Rick

Ratsherr Nickel

Von der SPD-Fraktion

Ratsherr Bahlinger

Ratsherr Lindenau

Ratsherrin Kersten

Von der FDP-Fraktion

Ratsherr Techlin

Ratsherr Kuehn

Von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Ratsherr Clasen

Ratsherr Winkler

Von der UDR

Ratsherr Rothe

Von der Verwaltung

Bürgermeister Voß

Herr Jakubczak

Herr Laumans

zgl. als Protokollführer

Herr Thuns  
Herr Rickert  
Herr Werner

entschuldigt fehlte:  
Ratsherr Landgraf

**TOP 1 – 2. Stv. v. 14.07.2008**  
**Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die 2. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung um 18:15 Uhr, begrüßt alle Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgerecht eingeladen wurde, und dass die Stadtvertretung beschlussfähig ist. Zum Protokollführer wird Herr Jakubczak bestellt.

**TOP 2 – 2. Stv. v. 14.07.2008**  
**Verpflichtung eines Stadtvertreters**

Der Vorsitzende verpflichtet Herrn Ratsherr Koch gem. § 33 Abs. 5 GO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung seiner Obliegenheiten und führt ihn in seine Tätigkeit ein.

**TOP 3 – 2. Stv. v. 14.07.2008**  
**Aushändigung der Ernennungsurkunde an den 2.stellvertretenden  
Bürgermeister**

Der Vorsitzende ernennt Ratsherrn Stefan Koch zum 2. allgemeinen Stellvertreter des Bürgermeisters zum Ehrenbeamten für die Dauer der Wahlperiode und händigt die Ernennungsurkunde aus.

Vor Amtsantritt wird der 2. allgemeine Stellvertreter des Bürgermeisters vom Vorsitzenden in öffentlicher Sitzung vereidigt. Er leistet den Beamteneid nach § 63 GO.

Die Eidesformel wird vom Vorsitzenden verlesen. Unter Erheben der rechten Hand wiederholt Ratsherr Koch die ihm vorgeschprochene Eidesformel. Er wird auf die Bedeutung des Diensteides hingewiesen.

Anschließend wird die Niederschrift über die Vereidigung vollzogen.

**TOP 4 – 2. Stv. v. 14.07.2008**  
**Festsetzung der Tagesordnung**

Da keine Einwendungen erhoben werden, ist die Tagesordnung für die 2. Sitzung am 14.07.2008 wie folgt festgesetzt:

- Punkt 1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Punkt 2 Verpflichtung eines Stadtvertreters
- Punkt 3 Aushändigung der Ernennungsurkunde an den 2. stellvertretenden Bürgermeister
- Punkt 4 Festsetzung der Tagesordnung
- Punkt 5 Niederschrift über die 1. Sitzung der Stadtvertretung am 16.06.2008
- Punkt 6 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der 1. Sitzung am 16.06.2008
- Punkt 7 Einwohnerfragestunde
- Punkt 8 a) Städtischer Kindergarten Domhof  
IV. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 04.12.2003  
  
b) Städtischer Kindergarten Domhof  
Benutzungsentgelte
- Punkt 9 Schulentwicklung  
Antrag der FRW-Fraktion
- Punkt 10 Vorschläge zur Erstellung einer Schöffenliste
- Punkt 11 Kauf eines Löschfahrzeuges
- Punkt 12 Frauenförderplan
- Punkt 13 Gleichstellungsangelegenheiten
- Punkt 14 Bebauungsplan Nr. 77, „westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See, nördlich Lüneburger Damm“ – abschließende Beschlussfassung
- Punkt 15 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43, Teilbereich I (Nr.43.I) „nördlich Bahnhofsallee, westlich Bahnstrecke“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauBG, -abschließende Beschlussfassung-

- Punkt 16      Bebauungsplan Nr. 43, Teilbereich III (Nr. 43 III)  
                 „Landhandel/Wasserspeicher“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a  
                 BauGB, -abschließende Beschlussfassung-
- Punkt 17      Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 79.I, „südlich  
                 Seestraße, östlich Fischerstraße, westlich Palisadenweg, (Stadtsee)“,  
                 („Alte Meierei“)
- Punkt 18      Aufhebung des im umfassenden Verfahren förmlich festgelegten  
                 Sanierungsgebietes „Alte Lauenburgische Gelehrtenschule und  
                 Domkaserne“
- Punkt 19      Anträge
- Punkt 20      Anfragen

### **Nichtöffentlicher Teil**

- Punkt 21      Grundstücksangelegenheiten

### **TOP 5 – 2. Stv. v. 14.07.2008**

#### **Niederschrift über die 1. Sitzung der Stadtvertretung vom 16.06.2008**

Ratsherr Koch bittet darum, unter TOP 11 Frau Kerstin Jabs als stellvertretendes Mitglied anstelle Frau Helga Rick im AWTS einzusetzen.

Da gegen die Niederschrift keine weiteren Einwände erhoben wurden, gilt die Niederschrift als genehmigt.

### **TOP 6 – 2. Stv. v. 14.07.2008**

#### **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der 1. Sitzung der Stadtvertretung vom 16.06.2008**

Der Vorsitzende bitte das Datum jeweils unter d) in 03.07.2008 zu ändern. Zu dem Bericht liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**TOP 7 – 2. Stv. v. 14.07.2008**  
**Einwohnerfragestunde**

Herr Schlottmann bittet um Auskunft, was die Stadt Ratzeburg zu unternehmen gedenke, um eine harmonische Verkehrsberuhigung der Lübecker Straße im Sinne aller Anlieger zu erreichen.

Bürgermeister Voß schlägt vor, das Thema in einer Sitzung des Bauausschusses zu behandeln, um dort für einen Ausgleich zu sorgen.

Frau Mrowitzky bittet um eine Erklärung, wie es dazu kommen konnte, dass die alte Linde am Markt gefällt werden soll.

Bürgermeister Voß verweist auf den hohen Unterhaltungsaufwand, die Standsicherheit des Baumes muss jährlich geprüft und gewährleistet werden. Ein Gutachten belegt, dass erneut drastische Einkürzungen in der Krone vorgenommen werden müssen. Die Fällung wurde aufgrund eines fraktionsübergreifenden Antrags der unteren Naturschutzbehörde vorgelegt und unter einigen Auflagen, die selbstverständlich berücksichtigt werden, von dort genehmigt.

Frau Osburg appelliert an die Stadtvertretung, neben der Gemeinschaftsschule auch die Regionalschule in Ratzeburg einzurichten. Nach ihrer Auffassung wurden bei der Entscheidung für eine Gemeinschaftsschule nicht die Inhalte in den Vordergrund gestellt. Sie bittet um Beantwortung durch die FRW-Fraktion, ob etwa die Immobilie für die Montessori-Schule als entscheidendes Argument im Vordergrund stand.

Ratsherr Hagenkötter erklärt, dass die Montessori-Schule auch zukünftig in Sterley beheimatet bleiben wird. Zudem hat die FRW-Fraktion nichts mit der Montessori-Schule zu tun. Vielmehr ist es der Wunsch der FRW, den Standort der Realschule zu erhalten.

Herr Machwitz bittet die FRW-Fraktion um Antwort, ob es für die Gemeinschaftsschule an zwei Standorten

1. ein Konzept gibt
2. die Kosten für die Stadt Ratzeburg bekannt sind
3. mit den Schulen über pädagogische Konzepte gesprochen wurde

Ratsherr Hagenkötter gibt zu Bedenken, dass erst nach Vorliegen der Genehmigungen entschieden werden kann. Beide Schularten können teuer oder günstig errichtet werden.

Da keine weiteren Fragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

**TOP 8 – 2. Stv. v. 14.07.2008**

**a) Städtischer Kindergarten Domhof**

**IV. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 04.12.2003**

Hierzu liegt kein Erörterungsbedarf vor.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS folgende Änderungssatzung:

**IV. Satzung**  
**zur Änderung der Satzung**  
**für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg**  
**vom 04.12.2003**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 14.08.2008 folgende Änderungssatzung zur Satzung für den städtischen Kindergarten erlassen:

**Artikel 1**

§ 11 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

**§ 11**  
**Anmeldung/Aufnahme in die Kindertagesstätte**

Die Aufnahme in die Kindertagesstätte ist nach Vollendung des 1. Lebensjahres möglich. Aus einer Anmeldung entsteht jedoch keine Aufnahmeverpflichtung.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt zum 01.08.2008 in Kraft

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg,

Stadt Ratzeburg  
Der Bürgermeister

Voß  
Bürgermeister

**-einstimmig-**

**TOP 8 – 2. Stv. v. 14.07.2008**

**b) Städtischer Kindergarten Domhof**  
**hier: Benutzungsentgelte**

Hierzu liegt kein Erörterungsbedarf vor.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS, die Benutzungsentgelte für die Krippenplätze in den Familiengruppen des städtischen Kindergartens an 01.08.2008 wie folgt festzusetzen:

Halbtagsbetreuung von 8.00 – 12.00 Uhr auf 180,00 € monatlich

Halbtagsbetreuung von 13.00 – 17.00 Uhr auf 180,00 € monatlich

Die Benutzungsentgelte sind für die Dauer des Kindergartenjahres zu zahlen.

**-einstimmig-**

**TOP 9 – 2. Stv. v. 14.07.2008**

**Schulentwicklung**  
**Antrag der FRW-Fraktion**

Die FRW-Fraktion beantragt zu den jeweiligen Punkten des Antrags Einzelabstimmung.

Ratsherr Kuehn erklärt, dass aus seiner Sicht der Verzicht auf eine Regionalschule nicht nachvollziehbar sei. Mit der Gemeinschaftsschule würde eine Schulform gewählt, die im europäischen Ausland nach langjähriger Erfahrung wieder abgeschafft werde.

Nach seiner Meinung scheinen große Teile der FRW-Fraktion in Verbindung mit der Montessori Schule, eventuell auch im finanziellen Bereich, befangen. Der Bürgermeister wird gebeten, diesen Tatbestand zu prüfen.

Ratsherr Hagenkötter erwidert, dass die Montessori Schule eine reine Grundschule darstellt, daher ist auch für Montessori- Schüler die Form der weiterführenden Schulen äußerst interessant.

Er bemerkt, dass er als einziger Vertreter der FRW-Fraktion als Geschäftsführer der Montessori Schule tätig ist, allerdings erfülle er sein Amt, wie auch der Vorstand, ehrenamtlich und unentgeltlich.

Er berichtigt Ratsherrn Kuehn dahingehend, dass im europäischen Ausland nicht die Gemeinschaftsschulen, sondern vielmehr die Gesamtschulen geschlossen werden. Die Befragung der 3.Klassen begründet sich darin, dass eine Grundlage für die Beantragung der jeweiligen Schulform benötigt wird.

Da es hierbei für die Regionalschule zum heutigen Zeitpunkt keine ausreichende Zahl von Anmeldungen gäbe, wäre diese nicht genehmigungsfähig.

Ratsherr Koch erklärt, dass aus Sicht der CDU eine Regionalschule zur Vielfalt der Schullandschaft dazugehöre. Entsprechende Beschlüsse sind in der Vergangenheit gefasst worden. Durch das Ergebnis der Kommunalwahl hat sich einiges verändert. Er beantragt für die Anträge namentliche Abstimmung.

Ratsherrin Dr. Schmid kann den Befangenheitsantrag nicht nachvollziehen, zumal Beschlüsse über die gymnasiale Oberstufe erst nach Abstimmung mit dem Schulverband erfolgen können.

Ratsherr Hagenkötter erklärt sich als nicht befangen.

Ratsherr v. Gropper äußert seine Verwunderung über den Befangenheitsantrag. Das neue Schulgesetz ist ein Produkt der etablierten Parteien des Landtages. Dieses Gesetz ist nun jeweils vor Ort umzusetzen. Die FRW-Fraktion hat viele Veranstaltungen und Gesprächsmöglichkeiten zur Klärung eventueller Fragen angeboten, auf die jedoch leider nicht eingegangen wurde.

Ratsherr Clasen erklärt, dass seine Fraktion dem Antrag zustimmen werde. Neben der Lauenburgischen Gelehrtenschule könne es nur eine weitere Sekundarschule geben. Für seine Fraktion sei die Gemeinschaftsschule zwar nicht die Ideallösung, jedoch ein Schritt in die richtige Richtung.

Ratsherr Suhr äußert seine Empörung über die Aussagen des Ratsherrn Kuehn. Er habe die gesamte Fraktion der FRW diffamiert.

Der Vorsitzende erklärt, dass er die Entscheidung getroffen habe, dass keine Befangenheit vorliegt. Er stellt anheim, diese Entscheidung durch die Kommunalaufsicht prüfen zu lassen.

### **Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Stadtvertretung schließt sich der Auffassung des Schulverbandes an und strebt entgegen den bisherigen Beschlüssen ausschließlich eine Gemeinschaftsschule mit gymnasialer Oberstufe neben der LG als weiterführende Schule an.

Ratsherr Suhr	ja
Ratsherr Hagenkötter	ja
Ratsherr Deinert	ja
Ratsherrin v. Skerst	ja
Ratsherr Rütz	ja
Ratsherr Dr. Behrens	ja
Ratsherrin Dr. Schmid	ja
Ratsherr v. Gropper	ja
Ratsherr Clasen	ja
Ratsherr Winkler	ja



Ratsherr Rothe	nein
Ratsherr Koch	nein
Ratsherrin Oldenburg	nein
Ratsherrin Jabs	nein
Ratsherrin Rick	nein
Ratsherr Nickel	nein
Ratsherr Bahlinger	ja
Ratsherr Lindenau	ja
Ratsherrin Kersten	ja
Ratsherr Techlin	nein
Ratsherr Kuehn	nein
Bürgervorsteher Feußner	nein

**13 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:  
Eine zusätzliche Regionalschule soll es nicht geben.

Ratsherr Suhr	ja
Ratsherr Hagenkötter	ja
Ratsherr Deinert	ja
Ratsherrin v. Skerst	ja
Ratsherr Rütz	ja
Ratsherr Dr. Behrens	ja
Ratsherrin Dr. Schmid	ja
Ratsherr v. Gropper	ja
Ratsherr Clasen	ja
Ratsherr Winkler	ja
Ratsherr Rothe	nein
Ratsherr Koch	nein
Ratsherrin Oldenburg	nein
Ratsherrin Jabs	nein
Ratsherrin Rick	nein
Ratsherr Nickel	nein
Ratsherr Bahlinger	ja
Ratsherr Lindenau	ja
Ratsherrin Kersten	ja
Ratsherr Techlin	nein
Ratsherr Kuehn	nein
Bürgervorsteher Feußner	nein

**13 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Stadtvertretung strebt für alle Schulen in Ratzeburg einen Schulträger an und bittet den Bürgermeister, mit den Umlandgemeinden die Übernahme der Ernst-Barlach-Realschule in die Trägerschaft des Schulverbandes zu verhandeln und entsprechende Beschlussvorlagen auszuarbeiten.

Ratsherr Suhr	ja
Ratsherr Hagenkötter	ja
Ratsherr Deinert	ja
Ratsherrin v. Skerst	ja
Ratsherr Rütz	ja
Ratsherr Dr. Behrens	ja
Ratsherrin Dr. Schmid	ja
Ratsherr v. Gropper	ja
Ratsherr Clasen	ja
Ratsherr Winkler	ja
Ratsherr Rothe	nein
Ratsherr Koch	ja
Ratsherrin Oldenburg	ja
Ratsherrin Jabs	ja
Ratsherrin Rick	ja
Ratsherr Nickel	ja
Ratsherr Bahlinger	ja
Ratsherr Lindenau	ja
Ratsherrin Kersten	ja
Ratsherr Techlin	ja
Ratsherr Kuehn	ja
Bürgervorsteher Feußner	ja

**21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

Bei einer Übernahme der Trägerschaft der Ernst-Barlach-Realschule in den Schulverband soll die Möglichkeit geprüft werden, die Schulgebäude auf der Insel an den Schulverband zu vermieten.

Ratsherr Suhr	ja
Ratsherr Hagenkötter	ja
Ratsherr Deinert	ja
Ratsherrin v. Skerst	ja
Ratsherr Rütz	ja
Ratsherr Dr. Behrens	ja

Ratsherrin Dr. Schmid	ja
Ratsherr v. Gropper	ja
Ratsherr Clasen	ja
Ratsherr Winkler	ja
Ratsherr Rothe	ja
Ratsherr Koch	nein
Ratsherrin Oldenburg	nein
Ratsherrin Jabs	nein
Ratsherrin Rick	nein
Ratsherr Nickel	nein
Ratsherr Bahlinger	ja
Ratsherr Lindenau	ja
Ratsherrin Kersten	ja
Ratsherr Techlin	ja
Ratsherr Kuehn	ja
Bürgervorsteher Feußner	nein

**16 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen**

Damit ist der Antrag in allen Einzelpunkten angenommen.

Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung von 19.18 Uhr bis 19.19 Uhr.

**TOP 10 – 2. Stv. v. 14.07.2008**

**Vorschläge zur Erstellung einer Schöffensliste**

Ratsherr Hagenkötter erklärt sich aus beruflichen Gründen für befangen, Ratsherrin Kersten verlässt die Sitzung ebenfalls, da sie auf der Vorschlagsliste steht. Beide verlassen um 19. 21 Uhr den Sitzungsraum.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, der beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2009 – 2013 zuzustimmen. Die Liste ist Bestandteil der Niederschrift.

**- einstimmig-**

Ratsherrin Kersten und Ratsherr Hagenkötter nehmen ab 19.23 Uhr wieder an der Sitzung teil.

**TOP 11 – 2. Stv. v. 14.07.2008**  
**Kauf eines Löschfahrzeuges**

Bürgermeister Voß berichtet, dass die Mittel für den Erwerb des Löschfahrzeuges als Verpflichtungsermächtigung im Haushalt dargestellt sind. Obwohl die VE ausreicht, soll durch die Vorlage die Sicherstellung der Finanzierung dargestellt werden.

**Beschluss:**

Es wird beschlossen, für den Kauf eines Löschgruppenfahrzeuges HLF 20/16, die notwendigen Haushaltsmittel in Höhe von 280.000,00 € bereitzustellen. Die Veranschlagung erfolgt im II. Nachtragshaushalt 2008.

**-einstimmig-**

**TOP 12 – 2. Stv. v. 14.07.2008**  
**Frauenförderplan**

Hierzu besteht kein Erörterungsbedarf.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, den in der Anlage beigefügten Frauenförderplan der Stadt Ratzeburg für die Zeit vom 01.04.2008 bis 31.03.2012.

**-einstimmig-**

**TOP 13 – 2. Stv. v. 14.07.2008**  
**Gleichstellungsangelegenheiten**

Der Vorsitzende bedankt sich im Namen der Stadtvertretung für die geleistete Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten in der Vergangenheit und geht davon aus, dass die Aufgabe zunächst hausintern ausgeschrieben wird.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt, die nebenamtliche Gleichstellungsbeauftragte der Stadt Ratzeburg auf deren Wunsch abuberufen.

**-einstimmig-**

**TOP 14 – 2. Stv. v. 14.07.2008**

**Bebauungsplan Nr. 77, „westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See, nördlich Lüneburger Damm“, abschließende Beschlussfassung**

Ratsherr Rütz bringt den B-Plan ein und bittet die Stadtvertretung um ihre Zustimmung.

Ratsherr Rothe drückt sein Missfallen über den Ablauf aus. Aus seiner Sicht wurde hier ein B-Plan für einen Begünstigten geschaffen, wobei die Stadt Kosten in Höhe von 5.050,00 € zu tragen habe. Er hoffe, dass die Stadt nicht auch noch Kanalkosten u.ä. zu tragen habe.

Ratsherr Lindenau sieht in dem B-Plan eine Gefährdung der Natur und befürchtet, dass sich dort ein größerer Gebäudebereich etablieren könnte.

Ratsherr Clasen sieht als grundsätzliches Problem, dass die alte Stadtvertretung die Angelegenheit nicht bis zu Ende geführt habe. Nun stehe die Schirmbar und wird nachträglich sanktioniert.

Ratsherr Rütz antwortet, dass sowohl ein privates, aber auch ein öffentliches Interesse in dem B-Plan berücksichtigt werde.

Die Kosten der Entsorgungsleitungen trägt die Stadt nicht.

Die alte Stadtvertretung habe die B-Pläne nicht mehr abarbeiten können, jedoch ist Baurecht nach § 33 BauGB gegeben, so dass die Schirmbar errichtet werden durfte.

Bürgermeister Voß bestätigt die Aussagen des Ratsherrn Rütz und ergänzt, dass die öffentliche Toilette sowieso neu angeschlossen werden musste und daher diese Kosten mit der Schirmbar nichts zu tun haben.

Ratsherr Rothe bittet darum, dass zukünftig eine Bebauung erst nach Beschlussfassung des B-Plans erfolgen möge.

Bürgermeister Voß erklärt, dass nach dem BauGB eine Baugenehmigung durch die Bauaufsicht zu erteilen ist, wenn der Stand nach § 33 erreicht ist.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 77 „westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See, nördlich Lüneburger Damm“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 77 „westlich Personenschiffahrt, südlich Ratzeburger See, nördlich Lüneburger Damm“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**18 Ja Stimmen, 1 Nein Stimmen, 3 Enthaltungen**

**TOP 15 – 2. Stv. v. 14.07.2008**

**2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43, Teilbereich I (Nr.43.I) „ nördlich Bahnhofsallee, westlich Bahnstrecke“ im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauBG, -abschließende Beschlussfassung-**

Hierzu liegt kein Erörterungsbedarf vor.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43.I „ westlich Bahnstrecke Lübeck-Büchen, nördlich Bahnhofsallee“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 43.I „ westlich Bahnstrecke Lübeck-Büchen, nördlich Bahnhofsallee“, bestehend aus dem Lageplan (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben,

wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**-einstimmig-**

**TOP 16 – 2. Stv. v. 14.07.2008**  
**Bebauungsplan Nr. 43, Teilbereich III (Nr. 43 III) „Landhandel/Wasserspeicher“**  
**im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, -abschließende**  
**Beschlussfassung-**

Hierzu besteht kein Erörterungsbedarf.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 43, Teilbereich III (Nr. 43.III) „Landhandel/ Wasserspeicher“ für den Bereich nördlich Bahnhofsallee, westlich Bahnstrecke abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den Bebauungsplan Nr. 43, Teilbereich III (Nr. 43.III) „Landhandel/ Wasserspeicher“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung mit dem Umweltbericht wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**-einstimmig-**

Ratsherr Winkler bittet darum, die Vorlagen zukünftig nicht mehr gemeinsam zu heften.

**TOP 17 – 2. Stv. v. 14.07.2008**

**Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan Nr. 79.I, „südlich Seestraße, östlich Fischerstraße, westlich Palisadenweg, (Stadtsee)“, („Alte Meierei“)**

Ratsherr Rothe kritisiert den städtischen Kostenanteil im städtebaulichen Vertrag. Er beantragt, dass der Vorhabenträger die gesamten Kosten übernehmen soll.

Ratsherr Winkler bittet um Auskunft, ob das maximale Risiko beziffert werden kann.

Herr Laumans erläutert, dass sich die Anlage 1 auf die Alte Meierei bezieht, die Anlage 2 aber einen größeren Untersuchungsbereich umfasst. Daher sind die Kosten in ein Drittel Stadt und zwei Drittel Vorhabenträger aufgeteilt.

Die tatsächlichen Kosten können noch nicht beziffert werden, ansonsten wären diese in den Vertrag aufgenommen worden.

Der Vorsitzende lässt zunächst über den Antrag des Ratsherrn Rothe abstimmen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

Die Kosten des städtebaulichen Vertrages sind insgesamt dem Vorhabenträger aufzuerlegen.

**1 Ja-Stimme, 20 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung**

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Sodann lässt der Vorsitzende über den Ursprungsbeschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

Dem städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB zwischen der Stadt Ratzeburg und Conplan Betriebs- und Projektberatungsgesellschaft mbH, zum Bebauungsplan Nr. 79.I (Alte Meierei) wird zugestimmt.

**21 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme**



**TOP 18 – 2. Stv. v. 14.07.2008**

**Aufhebung des im umfassenden Verfahren förmlich festgelegten Sanierungsgebietes „Alte Lauenburgische Gelehrtenschule und Domkaserne“**

Hierzu besteht kein Erörterungsbedarf.

**Beschluss:**

Die Stadtvertretung beschließt:

1. die Aufhebung der Sanierungssatzung für das im umfassenden Verfahren förmlich festgelegte Sanierungsgebiet“ Alte Lauenburgische Gelehrtenschule und Domkaserne“ und
2. die Durchführung des Bescheidungsverfahrens für die Grundstückseigentümer, die innerhalb des aufzuhebenden Sanierungsgebietes liegen und keine Ablösevereinbarung abgeschlossen haben.

**-einstimmig-**

**TOP 19 – 2. Stv. v. 14.07.2008**

**Anträge**

Es liegen keine Anträge vor.

**TOP 20 – 2. Stv. v. 14.07.2008**

**Anfragen**

Bürgermeister Voss berichtet, dass Anfang September Inhouse- Schulungen für Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter geplant sind.

Es liegen keine weiteren Anfragen vor.

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20.04 Uhr.

Feußner  
Vorsitzender

Jakubczak  
Protokollführer